



Einwilligungserklärung

Name	Vorname	Geb.:
Wohnhaft in		

Ich habe einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des SGB IX gestellt. Die persönlichen Angaben (Sozialdaten) werden zur Prüfung des Leistungsanspruches benötigt. Als Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe hat das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin eine umfassende Sachverhaltsklärung durchzuführen. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens ist insbesondere zu prüfen, ob ein Bedarf an Hilfen besteht und welche Leistungsform in welchem Umfang geeignet ist, den Bedarf zu decken.

Für meinen Antrag auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bin ich damit einverstanden, dass Auskünfte aus ärztlichen, psychologischen und pädagogischen Untersuchungsunterlagen und Berichten von nachfolgend genannten Stellen eingeholt werden können:

- Rehabilitationsträger im Sinne des § 6 SGB IX
- Pflegeversicherung
- Integrationsamt
- Versorgungsamt
- Fachdienste des Gesundheitsamtes (SpD, BfB, Suchtberatung)

Die im Verfahren zugänglich gemachten ärztlichen, psychologischen und pädagogischen Untersuchungsunterlagen dürfen an den sozialpsychiatrischen Dienst weitergegeben werden, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass Angaben und Daten zur gesundheitlichen Situation, zur Behinderung, zu den Zielen der Leistung sowie die Ergebnisse der Bedarfsermittlung an den Leistungserbringer übermittelt werden dürfen, soweit dies für dessen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Einwilligungserklärung umfasst ebenso personenbezogene Daten und den mündlichen und schriftlichen Austausch im für meinen Fall notwendigen Umfang.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die erhobenen und eingeholten Daten dem Träger der Eingliederungshilfe die rechtliche und fachliche Abklärung meines individuellen Hilfebedarfs ermöglichen sollen und zur Erstellung eines Teilhabe- / Gesamtplans nach § 19 bzw. §§ 117 SGB IX ff. für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen bestimmt sind.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass der Träger der Eingliederungshilfe nach § 66 SGB I seine Leistung bis zur Nachholung meiner Mitwirkung ganz oder teilweise versagen kann, soweit die

Voraussetzungen der Leistung beispielsweise durch Verweigerung dieser Einwilligungserklärung nicht nachgewiesen sind.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligungserklärung freiwillig ist und ich sie jederzeit für die Zukunft widerrufen kann, sie soll bis auf Widerruf gelten. Ein Widerruf kann nur von mir unterschrieben - in Papierform - erfolgen.

Unterschrift, Datum
Antragsteller*in

Unterschrift, Datum
gesetzliche Betreuung